

## Therapeutische Fachambulanz der Justiz im Land Brandenburg<sup>1</sup>

**Die Therapeutische Fachambulanz der Justiz (TFA) ist eine forensische Ambulanz im Sinne des § 68 Strafgesetzbuch (Führungsaufsicht als nichtfreiheitsentziehende aber gesetzlich verbindlich bestimmte Intervention)<sup>2</sup> für das Land Brandenburg mit Standorten in Potsdam und Cottbus. Die Einrichtung ist im Auftrag des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV) tätig.**

Die TFA ist zuständig für:

- akut rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter (mit Wohnsitz in Brandenburg) mit einer Weisung zur Vorstellung oder Therapie im Rahmen der Führungsaufsicht,
- die Behandlung von unter Bewährungsaufsicht stehenden, verurteilten Sexual- und Gewaltstraftäter, sofern diese zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt oder in einer Sozialtherapeutischen Abteilung des Justizvollzuges behandelt wurden,
- im Einzelfall begründete Ausnahmefälle mit Zustimmung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Vorrangiges Ziel der Arbeit der TFA und damit der ambulanten Kriminaltherapie ist die Reduzierung des Rückfallrisikos, also

zukünftiger strafbarer Handlungen und diesem Zusammenhang die Früherkennung und Vermeidung von psychosozialen Krisen und deliktischen Risikosituationen.

Hervorzuheben ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern\*innen der Sozialen Dienste der Justiz.

Die Erarbeitung persönlicher Ziele zur Verbesserung und Stabilisierung der individuellen Lebenssituation ist Bestandteil der Therapie.

Die Behandlung und Betreuung werden als Risikomanagement verstanden. Zu den angewandten Methoden der TFA gehören Partnerberatung, Hausbesuche, die Durchführung von familientherapeutisch-systemischen Interventionen sowie der Einbezug des Lebensumfeldes der Klienten\*innen. Forensisches Casemanagement und intensive Vernetzung (Fallkonferenzen, Runde Tische) bilden neben den Einzelgesprächen den Kern der kriminaltherapeutischen Arbeit.

### Therapeutische Fachambulanz der Justiz im Land Brandenburg

Leitung: Stefan Braunisch (Psychologischer Psychotherapeut)

Kontakt

Tel.: 0331 58169302

Fax: 0331 60128480

Mail: fachambulanzderjustiz@evbsozial.de

www: <http://www.evbsozial.de/index.php?id=612>

Standorte

Hegelalle 15

14467 Potsdam,

Tel.: 0331 58169302

Fax: 0331 60128480

Ostrower Straße 6

03046 Cottbus

Tel.: 0355 28948060

Fax: 0355 28916210

<sup>1</sup> <http://www.evbsozial.de/index.php?id=612>

<sup>2</sup> § 68 Voraussetzungen der Führungsaufsicht

(1) Hat jemand wegen einer Straftat, bei der das Gesetz Führungsaufsicht besonders vorsieht, zeitige Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verwirkt, so kann das Gericht neben der Strafe Führungsaufsicht anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass er weitere Straftaten begehen wird.

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz

im Land Brandenburg

c/o Start gGmbH

Fontanestraße 71

16761 Hennigsdorf

E-Mail: [info@start-ggmbh.de](mailto:info@start-ggmbh.de)

[www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)